



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2020/21
Innsbruck, 7. 4. 2021
22. Stück

Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Führungsmanagement für Leiter*innen
elementarpädagogischer Einrichtungen**

12 ECTS-Anrechnungspunkte



Pädagogische Hochschule Tirol

Mitteilungsblatt Curriculum für den Hochschullehrgang

Führungsmanagement für Leiter*innen elementarpädagogischer Einrichtungen **12 ECTS-Anrechnungspunkte**

Studienjahr 2020/21
Innsbruck, 7. 4. 2021
22. Stück

- **Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 11. 2. 2021**
- Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am 2. 3. 2021
- gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF
- SKZ: 710 772



Inhalt

1	Qualifikationsprofil	2
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrganges	2
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	2
1.2.1	Praxisorientiertes Lehren und Lernen	3
1.2.2	Professionelle Lerngruppe	3
1.2.3	Beurteilungskonzept.....	3
1.3	Kompetenzprofil.....	4
2	Curriculum.....	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrganges	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	5
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungübersicht.....	6
2.4	Modulbeschreibung.....	7
2.4.1	Modul 1 - Leitungsgrundlagen / Praxis des Führens.....	7
2.4.2	Modul 2 - Qualitätsmanagement und Reflexion	8
3	Prüfungsordnung.....	9
3.1	Geltungsbereich	9
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	9
3.2.1	Art und Methode der Leistungsnachweise:.....	9
3.2.2	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	10
3.2.3	Formen der Beurteilung	11
3.2.4	Facharbeit.....	11
3.2.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	12
3.3	Abschluss und Zertifizierung	12



I Qualifikationsprofil

Führungskräfte in elementarpädagogischen Einrichtungen haben eine bedeutungsvolle Schlüsselposition im Gesamtsystem der elementaren Bildung. Nur durch professionelles Management ist ein bedürfnisorientiertes und qualitätsvolles Angebot möglich.

Der Hochschullehrgang qualifiziert die Teilnehmer*innen zur professionellen Weiterentwicklung des eigenen Führungsverständnisses. Die Leiter*innen werden dahingehend unterstützt, Führungsaufgaben zu erkennen, zu definieren und umzusetzen sowie geeignete Methoden des Führens und Leitens professionell anzuwenden. Der Hochschullehrgang qualifiziert dazu, systemische Strukturen und Zusammenhänge zu analysieren und im Führungsverhalten darauf Bezug zu nehmen. Die Umsetzung von Personalmanagement sowie Qualitätsmanagement sind dabei zentrale Themen und wichtige Teilbereiche der Führungsaufgabe.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrganges

Die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen in elementarpädagogischen Einrichtungen haben sich verändert. Das Bildungswesen und damit auch die elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sind unmittelbar mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen konfrontiert. Nicht nur der qualitativ-pädagogische Anspruch, sondern auch das Ausmaß an notwendiger Betreuungszeit steigt, nicht zuletzt durch den Vereinbarkeitsanspruch der Erziehungsberechtigten von Familie und Beruf. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, bedarf es qualifizierter Führungskräfte, die in der Lage sind, gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionell auf diese Erfordernisse zu reagieren. Die Teilnehmer*innen des Hochschullehrgangs eignen sich spezifisches Wissen im Bereich des Führens und Leitens mit speziellem Fokus auf die Besonderheiten (sozial)pädagogischer Berufsfelder an. Sie erwerben Kenntnisse über allgemeine Wirkungsmechanismen im System der elementaren Bildungseinrichtungen sowie über relevante gesetzliche Grundlagen und Standards. Dadurch werden die Teilnehmer*innen angeleitet, ein professionelles Führungskonzept zu entwickeln.

Methodische Kompetenzen in den Bereichen Personal- sowie Teamführung, Kommunikation und Konfliktmanagement, Selbstmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement sind weitere wichtige Bestandteile des Leitens und Führens und somit Bestandteil der zu vermittelnden Inhalte.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang umfasst sowohl Präsenzphasen, Fernstudienanteile sowie Phasen des Selbststudiums und des kollegialen Lernens in professionellen Lerngemeinschaften. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium sowie durch fernstudienbasierte Phasen zwischen den Präsenzphasen.



1.2.1 Praxisorientiertes Lehren und Lernen

Die Studierenden dieses Hochschullehrgangs agieren bereits täglich in der Führungsrolle. Daher wird in allen Lernphasen ein besonderer Bedacht auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Führungshandeln gelegt.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fachinhalte in der Theorie kennen und entwickeln gemeinsam Möglichkeiten, diese in die eigene jeweils spezifische Führungspraxis zu transferieren. Die Bearbeitung von konkreten Beispielen aus der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist verbindlicher Bestandteil der theoriegeleiteten Präsenzphasen und unterstützt den angestrebten Theorie-Praxistransfer.

Der Ablauf eines Moduls sieht prototypisch folgendermaßen aus:

1. Online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Fragestellungen
2. Beantwortung der Fragen in der Lerngruppe, in einem moderierten Diskussionsforum oder einzeln
3. Inhaltliche Inputs sowie intensiver Erfahrungsaustausch und Diskussion während der Präsenztage
4. Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit)
5. Feedback und Reflexion

1.2.2 Professionelle Lerngruppe

Neben der Wissensvermittlung werden im Hochschullehrgang die Vernetzung und der kollegiale Austausch unter den Teilnehmenden forciert. Durch eine gemeinsame strukturierte Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben soll das individuelle Weiterkommen jedes Einzelnen/jeder Einzelnen, aber auch der Gruppe unterstützt werden. Das entstehende Netzwerk der Expertinnen/Experten soll als Beispiel für den Aufbau von Kooperationsstrukturen am Standort dienen, aber auch die Möglichkeit eröffnen, nach Abschluss dieses Lehrgangs weiterhin auf diese Ressource zurückgreifen zu können.

1.2.3 Beurteilungskonzept

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in den Vordergrund.

Die Beurteilung basiert auf der Ausarbeitung definierter Aufgabenstellungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen und einer schriftlichen Facharbeit.



1.3 Kompetenzprofil

Führungs- und Managementkompetenz

Leiterinnen und Leiter elementarer Bildungseinrichtungen verfügen über fachliche Kenntnisse im Bereich der Personal- und Teamführung sowie über systemisches Wissen und gestalten auf dieser Basis einen organisatorischen Rahmen, der die Umsetzung der institutionellen Aufgaben in einer bestimmten definierten Qualität ermöglicht. Sie kennen die verschiedenen Ebenen der Systempartner und sind sich der Bedeutung einer gut strukturierten und funktionierenden Kooperation bewusst.

Reflexionskompetenz

Leiterinnen und Leiter verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, die Mehrdimensionalität ihres Funktions- und Rollenprofils professionell zu reflektieren. Die Leiterin/der Leiter einer elementarpädagogischen Einrichtung übt zumeist die Leitungsfunktion als auch die Funktion der pädagogischen Fachkraft in einer Person aus. Dies erfordert sowohl eine pädagogisch-fachliche Kompetenz als auch die Kompetenz als Führungskraft. Die regelmäßige Reflexion der eigenen Handlungsstrategien in verschiedenen beruflichen Rollen ist für das Gelingen der Leitungsaufgabe von großer Bedeutung.

Selbst- und Sozialkompetenz

Die Berücksichtigung des Gender-Aspektes und der Bewusstmachung der Selbst- und Sozialkompetenz sind als durchgängiges Prinzip zu beachten.

Diversitätskompetenz

Diversität und Heterogenität sind im elementarpädagogischen Berufsfeld sowohl in Hinblick auf die pädagogische Arbeit mit Kindern als auch im Zusammenhang mit dem pädagogischen Team äußerst relevant. Die Leiterin/der Leiter erkennt Diversität und Heterogenität im Team als wertvolle Ressource an und würdigt die vielfältigen Möglichkeiten der Mitarbeiter*innen, sich mit ihren jeweils speziellen und besonderen Beiträgen in die Institution einzubringen.

2 Curriculum

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang „Führungsmanagement für Leiter*innen elementarpädagogischer Einrichtungen“ dauert drei Semester und umfasst zwei Module mit einem Arbeitsaufwand von zweimal je 6 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	11,20	101,25
E-Learning-/Fernstudienanteile		24,75
Selbststudienanteile		174,00
Summen	11,20	300,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	6,00	6,00	1./2.
Modul 2	5,20	6,00	2./3.
Summen	11,20	12,00	

Modulraster							
Abk	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Leitungsgrundlagen / Praxis des Führens	1./2.	6,00	54,00	13,50	82,50	6,00
M2	Qualitätsmanagement und Reflexion	2./3.	5,20	50,25	8,25	91,50	6,00
	Summen		11,20	104,25	21,75	174,00	12,00

Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	BW
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Fachdidaktik	FD
Fachwissenschaften	FW
Lehrveranstaltung	LV
Lehrveranstaltungsart	LV-Art

Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
Semester	Sem
Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Seminar	SE
Studienfachbereich	SFB
Übung	UE

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Der Hochschullehrgang baut auf eine abgeschlossene Erstausbildung und die erforderlichen Zusatzerfordernisse für leitende pädagogische Fachkräfte gemäß § 30 und § 33 – Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF auf.

Daher haben grundsätzlich alle im Berufsfeld tätigen Leiterinnen und Leiter in elementaren Bildungseinrichtungen in Tirol Zugang zum Lehrgang „Führungsmanagement für Leiter*innen“.



elementarpädagogischer Einrichtungen“. Ein aktives Dienstverhältnis muss gegeben sein. Die Teilnehmer*innenzahl wird über Verordnung durch das Rektorat festgelegt und im Mitteilungsblatt verlautbart.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Bewerber*innen zugelassen werden können, gelten dienstrechtliche Erfordernisse und der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterien für die Zulassung zum Hochschullehrgang.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1								
Leitungsgrundlagen / Praxis des Führens								
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W2FME001A	Einführung, Grundlagen des Leitens und Führens	1.	SE	1,60	15,75	2,25	22,00	1,60
7W2FME001B	Professionelle Lerngruppen – Führen	1.	UE	0,40	2,25	2,25	5,50	0,40
7W2FME001C	Kommunikation und Konfliktmanagement	1.	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W2FME001D	Teamarbeit und Teamentwicklung	1.	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W2FME001E	Praxis des Führens	2.	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W2FME001F	Arbeitsorganisation und Zeitmanagement	2.	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
Summen	Modul 1			6,00	54,00	13,50	82,50	6,00

Modul 2								
Qualitätsmanagement und Reflexion								
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W2FME002A	Organisations- und Teamkultur	2.	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W2FME002B	Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	2.	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W2FME002C	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	3.	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W2FME002D	Pädagogische Verantwortung	3.	SE	0,80	7,50	1,50	11,00	0,80
7W2FME002E	Professionelle Formen der Reflexion	3.	SE	0,60	6,75	0,00	8,25	0,60
7W2FME002F	Abschlussarbeit – Dokumentation des eigenen Führungskonzeptes	3.	SE	0,80	6,75	2,25	31,00	1,60
Summen	Modul 2			5,20	50,25	8,25	91,50	6,00

Gesamtsummen	Sem	Module	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
Führungsmanagement für Leiter*innen elementarpädagogischer Einrichtungen	3	2	11,20	104,25	21,75	174,00	12,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl § 42a Z 3 HG 2005 idgF).



2.4 Modulbeschreibung

2.4.1 Modul I - Leitungsgrundlagen / Praxis des Führens

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Leitungsgrundlagen / Praxis des Führens			
			ECTS-AP	Semester
			6	1./2.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 2.2				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie des Führens und Ansätze des Managements und der Organisationsentwicklung • Potenziale und Grundhaltungen im Bereich des Führens • Rollen-Selbstbild der Leiterin/des Leiters als Führungsperson • Teamarten und Teamphasen, Teamentwicklung und Teamstärkung • Zeitliche Ressourcen und Grenzen im Führungsalltag • Entwicklung eines Anforderungsprofils für die Führungsperson • Kommunikation und Konfliktmanagement 				
Zertifizierbare Kompetenzen				
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen die eigene Führungspraxis entlang der vermittelten Grundlagen in Relation. • erkennen und benennen eigene Ressourcen und Motive. • integrieren Grundlagen der Organisationsentwicklung in das eigene Führungskonzept. • setzen Methoden zur Prozessplanung ein und professionalisieren damit Prozessabläufe. • verfügen über ein „Rollenbewusstsein“ und sind in der Lage, die eigene Rolle zu reflektieren. • kennen Grundbegriffe der Teamarbeit und nutzen diese in ihrer Praxis für eine differenzierte Wahrnehmung des Teams. • führen die Komplexität ihres praktischen Alltags professionell aus, indem sie in der Lage sind, Struktur zu schaffen. • setzen durch den gezielten Einsatz von Methoden der Mitarbeiterführung neue Ressourcen frei. 				
Literatur				
Wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				
Lehr- und Lernmethoden				
Seminaristisches Arbeiten und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen				
Leistungsnachweise				

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.
Sprache(n)
Deutsch

2.4.2 Modul 2 - Qualitätsmanagement und Reflexion

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	Qualitätsmanagement und Reflexion			
			ECTS-AP	Semester
			6	2./3.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Punkt 2.2				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Qualität für die pädagogische und organisatorische Arbeit in Zusammenschau mit dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz • Definition des Qualitätsbegriffes, geschichtliche Entwicklung der Qualitätsdiskussion • Die Qualitätsdimensionen laut österreichischem Bildungsrahmenplan • Die pädagogische Konzeption als Qualitätsinstrument • Pädagogische Verantwortung und Reflexion als Qualitätsmaßnahme • Gendersensibilisierung und Diversität 				
Zertifizierbare Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • definieren Qualität auf Basis des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes für ihr individuelles Arbeitsfeld. • wissen um die Bedeutung von guter Qualität für den Bildungserwerb von Kindern und entwickeln ihr Qualitätskonzept weiter. • setzen die pädagogische Konzeption als Qualitätsinstrument ein. • implementieren die Inhalte des österreichischen Bildungsrahmenplans in der Praxis. • nehmen ihre Verantwortung für die Gesamtqualität der Einrichtung wahr und kennen den Wert einer guten Qualität für alle Beteiligten. • stellen einen geeigneten „Rahmen“ für eine konstruktive Teamkultur zur Verfügung und schaffen gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Kultur des Lernens“ in der Einrichtung. • entwickeln und dokumentieren im Rahmen der Facharbeit Konzepte des Führungshandelns. 				
Literatur				
Wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				



Lehr- und Lernmethoden
Seminaristische Arbeiten und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen
Leistungsnachweise
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt. Eine schriftliche Facharbeit dokumentiert die Entwicklung des spezifischen Führungskonzeptes der jeweiligen Teilnehmer*innen. Dabei geht es insbesondere um die Art und die Wirksamkeit des eigenen Führungshandelns.
Sprache(n)
Deutsch

3 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Führungsmanagement für Leiter*innen elementarpädagogischer Einrichtungen“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Teilnehmer*innen zu.

Die Teilnehmer*innen werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Teilnehmer*innen, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z II HG 2005 idgF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden.

Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent beurteilt werden.



Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung stellt einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen beinhaltet. Für eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht. Machen Studierende glaubhaft, dass sie aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen können, so können diese von der Lehrveranstaltungsleitung für einzelne Termine von der Anwesenheitspflicht entbunden werden, wobei für eine positive Beurteilung die in den einzelnen Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegte Mindestanwesenheit jedenfalls erreicht werden muss. Alle Studierenden, die sich zur Lehrveranstaltung angemeldet haben, sind zu beurteilen, sofern sie sich nicht fristgerecht abgemeldet haben. Im Falle der negativen Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist diese zur Gänze zu wiederholen.

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes nach dem Ende der Lehrveranstaltung.

3.2.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.2.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweisen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Teilnehmer*innen muss gewährleistet sein.

3.2.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Die Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Teilnehmer*innen durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der weiteren Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass Teilnehmer*innen die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.



3.2.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)

Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleitung muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

3.2.3 Formen der Beurteilung

3.2.3.1 Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.2.3.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.2.4 Facharbeit

Im Rahmen des Moduls 2 ist eine schriftliche Facharbeit zu verfassen.

3.2.4.1 Vorgaben für die Facharbeit

1. Die Facharbeit stellt die theoretische Aufarbeitung eines studienbezogenen Themas mit deutlichem Praxisbezug dar. Dieses wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Der Umfang der Facharbeit beträgt 10-15 Seiten.
Den Studierenden wird von der Lehrgangsleitung eine Formatvorlage zur Verfügung gestellt. Die Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten sind anzuwenden. Alle verwendeten Quellen sind korrekt nach den an der PH Tirol aktuell geltenden APA-Richtlinien zu zitieren.



3. Die Facharbeit ist in einfacher elektronischer Ausfertigung als pdf-Datei abzugeben und in einfacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung zur Präsentation mitzubringen bzw. bei entsprechender Forderung durch die Betreuungsperson im Vorfeld abzugeben.
4. Der Facharbeit ist eine eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Bearbeitung mit dem vorgeschriebenen Wortlaut anzufügen.
5. Der Abgabetermin für die Facharbeit wird den Studierenden zu Beginn des ersten Modules nachweislich bekannt gegeben.

3.2.4.2 Kriterien für die Beurteilung der Facharbeit

Die Kriterien für die Beurteilung der Facharbeit orientieren sich an den Vorgaben für wissenschaftliche Arbeiten. Die eingereichte Facharbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.

3.2.4.3 Präsentation der Facharbeit

Die Präsentation der Facharbeit erfolgt im Rahmen des Begleitseminars und stellt eine kritische Würdigung der geleisteten Arbeit dar. Die Inhalte der Präsentation werden auf diese Art nochmals innerhalb der Lehrgangsgruppe diskutiert und kommentiert sowie mit einem Feedback durch die Lehrgangsleitung versehen.

3.2.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF

Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF

3.3 Abschluss und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Führungsmanagement für Leiter*innen elementarpädagogischer Einrichtungen“ 5 Semester.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.